



ABFALLENTSORGUNG 2012

Sammeltouren	Wo & Wann	Tipps & Bemerkungen
KEHRICHT Abfälle, die in den Haushaltungen regelmässig anfallen. Wichtig Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.	WÖCHENTLICH Mittwoch , ab 07.00 Uhr Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Ausnahmen Kehricht nachgeholt Donnerstag, 02. August (Nationalfeiertag) Donnerstag, 16. August (Maria Himmelfahrt) Donnerstag, 27. Dezember (Weihnachten)	GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE 17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 11.-/Rolle 35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 20.-/Rolle 60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 34.-/Rolle 110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 56.-/Rolle Bündelmarke Fr. 3.30/Stück Sperrgutmarke Fr. 6.50/Stück Containerplombe 800 Liter Container Fr. 38.50/Stück
SPERRGUT Was wird mitgenommen? Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Skis, Altpneus, etc. Nicht mitgenommen werden: Nicht brennbare Abfälle, wie Eisen, Keramik und Steine.	WÖCHENTLICH Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Mittwoch , ab 07.00 Uhr Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.	GEBÜHRENPFLICHTIG <ul style="list-style-type: none"> • Polstergruppen pro Sitz = 1 Sperrgutmarke • Loses Material ist zu bündeln • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sämtliche Sperrgüter sind mit Sperrgutmarken zu versehen • Schwerere Gegenstände werden nicht abgeführt • Sperrgüter max. 150 x 60 x 40 cm; grössere Sperrgüter 2 Marken
ALTPAPIER / ZEITUNGEN Ausschliesslich Zeitungen, Heftli, Illustrierte, Broschüren, Prospekte (ohne Plastikhüllen), Korrespondenzpapier, Computerlisten, Telefonbücher, Bücher (ohne Rücken), Kataloge, Briefcouverts (ohne Fenster).	DATEN Sammlungen durch Schule/Jugendriege. Die Daten werden mit Informationsblättern bekanntgegeben.	GRATISABFUHR Karton wird mit der Altpapiersammlung nicht mitgenommen.
KARTON Kartonschachteln müssen gefaltet und als Bündel verschnürt werden. Nicht abgegeben darf werden: Mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen.	SEPERATE PRESSEMITTEILUNGEN BEACHTEN Sammlungen durch Schule/Jugendriege. Die Daten werden mit Informationsblättern bekanntgegeben	GEBÜHRENPFLICHTIG Karton kann auch beim Kompostplatz, Entlastungsstrasse Süd, Altstätten, gegen eine Gebühr abgegeben werden.
GRÜNABFUHR Was wird mitgenommen? <ul style="list-style-type: none"> • Äste, Sträucher • Gras, Rasen- und Heckenschnitt • Laub, Unkraut • Schnittblumen Nicht mitgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Küchenabfälle Zugelassene Gebinde Grüngutcontainer 240 Liter	SEPERATE PRESSEMITTEILUNGEN BEACHTEN Regelmässige Sammeltour für Abonnenten. Daten werden in Informationsblätter bekanntgegeben. Kontakt für Neuabonnenten Häusle Schweiz AG T 071 886 43 43	GEBÜHRENPFLICHTIG Grünabfälle nach Möglichkeit im eigenen Garten kompostieren. Miete Container: Fr. 12.50 Leerung: Fr. 17.50 Leerung nur mit Gebührenbändel. Der Gebührenbändel ist bei der Gemeindekanzlei Reute erhältlich.
ALTMETALL Was wird mitgenommen? Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein. Nicht mitgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) • Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“) 	JÄHRLICH Montag, 24. September Altmetall darf frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.	GRATISABFUHR <ul style="list-style-type: none"> • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen • Kühlgeräte werden mit der Altmetallabfuhr nicht mitgenommen.
CHRISTBAUMSAMMLUNG	JÄHRLICH keine	
TEXTILIEN Gut erhaltene Kleider, Wäsche, Schuhe	SEPERATE PRESSEMITTEILUNGEN BEACHTEN Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen.	GRATISABGABE

Übrige Abfälle
ALTPNEUS

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE
z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.
BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE
z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.
GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK
Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.
ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE
z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.
SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE
z.B. elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.
LEUCHTEN
z.B. Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc. (jedoch keine Allgebrauchs-Glühlampen, Halogen-Glühlampen etc.)

PET

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE, FOLIEN
Möglichst saubere Abfälle abgeben. Klebänder und Etiketten müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE
Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Ölheizungen

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS
Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

TOTE TIERKÖRPER

Sammelstellen
ALUMINIUM
Nur gereinigtes Aluminium
GLAS
Keine Keramikabfälle, kein Porzellan, kein Spiegel- und Fensterglas
ALTÖL
Mineral- und Speiseöl
STAHL- UND WEISSBLECHDOSEN
Dosen reinigen und flachdrücken
TEXTILIEN
Gut erhaltene Kleider, Wäsche, Schuhe

BATTERIEN

GRÜNABFÄLLE
Gras, Rasenschnitt, Laub, Sträucher, Äste etc. Keine Küchenabfälle

Allgemeines
Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene Abfallstoffe
Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Skis etc.

Für recycelbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Altmetall etc. existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. es werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe erfolgt kostenlos. Nicht zugelassen sind Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farbreste, Medikamente etc. Für die Entsorgung derartiger Stoffe unterhalten die Gemeinden eigene Sammelstellen.

Bereitstellung
Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen zu erfolgen:

- Offizielle Kehrichtsäcke des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Rheintal - KVR.

Wo & Wann
RÜCKGABE
Der Kehrichtabfuhr mitgeben oder Entsorgung durch den Fachhandel.

RÜCKGABE
Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.
Stiftung Business House , Auerstrasse 30, Berneck T 071 744 42 44 HED-Recycling GmbH , Gewerbepark, Widnau T 071 722 83 30 Solenthaler Werner AG , Ruderbach, St.Margrethen T 071 888 34 83 Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 07.00 - 11.30 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr Samstag: 07.00 - 11.30 Uhr Häusle Schweiz AG , Langenhag, Rheineck T 071 886 43 43 Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr Verwert AG , Rosenbergsaustrasse 9, Au T 071 744 25 10 Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr Moser Recyclingcenter AG , Industriestr. 2a, Altstätten T 071 755 68 28 Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr 1. Samstag im Monat: 09.00 - 12.00 Uhr Thür Transporte AG , Hinterdammstrasse, Altstätten T 071 755 21 31 Öffnungszeiten Mo - Fr: 07.30 - 12.00, 13.15 - 17.00 Uhr (01.11. bis 31.03.) Mo - Fr: 07.00 - 12.00, 13.15 - 17.30 Uhr (01.04. bis 31.10.) Sa: 09.00 - 11.30 Uhr (01.11. bis 31.03.) Sa: 08.00 - 11.30 Uhr (01.04. bis 31.10.)

RÜCKGABE
an die Lebensmittelgeschäfte

RÜCKGABE
BR Bauhandel AG Transportstrasse 2 9450 Altstätten BR Bauhandel AG Hauptstrasse 139 9434 Au

RÜCKGABE
Sammlungen werden mit Flugblatt mitgeteilt

RÜCKGABE
an die oben genannten Recycling-Betriebe. Bei grösseren Mengen: Reaktordeponie Lienz , Im Steinbruch, 9464 Lienz T 071 766 12 24

RÜCKGABE
Zweckverband Vorderland Tierkadaversammelstelle Wolfhalden Wüschbach 079 697 31 85 Auskünfte bei 071 891 56 74 Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau Rosenbergsaustrasse 9, 9434 Au T 071 744 25 10

Wo & Wann
RÜCKGABE
Garage Hohl oder Garage Sprüngli Altöl
Sammelstelle Dorf Aluminium, Glas, Stahl- und Weissblechdosen, Textilien
Sammelstelle Mohren Aluminium, Glas, Stahl- und Weissblechdosen, Textilien

RÜCKGABE
an die Verkaufsstellen oder Sammelcontainer Dorf.

RÜCKGABE
Verwert AG , Rosenbergsaustrasse 9, Au T 071 744 25 10 Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“ Kompostplatz , Hinterdammstrasse, Altstätten T 071 755 21 31 Öffnungszeiten - siehe Thür Transporte „Übrige Abfälle“

- Überfüllte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt. Der Kehrichtsack muss ganz zugebunden sein (zugelebte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt).
- Normcontainer mit 800 Liter Inhalt sind mit einer Containerplombe zu versehen. (Überfüllte Container werden nicht geleert. Der Containerdeckel muss geschlossen sein.)
- Private zugeschnürte Säcke - bis 60 Liter sind mit einer Bündelmarke zu versehen - bis 110 Liter sind mit einer Sperrgutmarke zu versehen
- Gut verschnürte Bündel bis max. 100 x 60 x 40 cm sind mit 1 Bündelmarke, Sperrgüter bis zu einer Grösse von max. 150 x 60 x 40 cm sind mit 1 Sperrgutmarke zu versehen, grössere mit 2 Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche 1 Sperrgutmarke)

Kartonschachteln werden nur gefaltet und als Bündel verschnürt sowie mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen, entsorgt. Nicht mitgenommen werden: nicht offizielle Säcke, Bündel sowie Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken, unverschlossene oder mit Klebeband verschlossene Säcke sowie Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen. **Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.**

Verkaufsstellen
Plomben für Container sowie Bündel- und Sperrgutmarken sind beim Gemeindekassieramt erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke können bei folgendem Geschäft gekauft werden:

Tipps & Bemerkungen
GEBÜHRENPFLICHTIG
Kehrichtabfuhr – pro Pneu 1 Sperrgutmarke

GRATISABGABE
Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.
Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.

GRATISABGABE
Flaschen mit PET-Zeichen

GEBÜHRENPFLICHTIG
Abgabe gegen Gebühr. Leere Säcke können bei diesen Firmen gekauft werden.

GEBÜHRENPFLICHTIG
Sonder- und Giftabfälle aus Betrieben sind direkt den regionalen Sammelstellen zuzuführen.

GEBÜHRENPFLICHTIG

GRATISABGABE

Tipps & Bemerkungen
GRATISABGABE
GLAS Verschlüsse und Verschlusssteile jeder Art, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile etc. sind zu entfernen. An Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 20.00 bis 07.00 Uhr kein Glas in die Mulde werfen.
STAHL- UND WEISSBLECHDOSEN
Aluminium und Stahlblechverpackungen können gemischt im Stahl- und Weissblechbehälter entsorgt werden.

GRATISABGABE

VERRECHNUNG DURCH RECYCLINGBETRIEB

- Denner-Satellit, Dorf 22

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers
Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Abfälle dürfen nicht zerkleinert oder gemahlen in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen.

Strafbestimmungen
Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Strafbestimmungen bleiben vorbehalten.